

Perforierte Korrespondenzkarten in Österreich 1916-1919/20

Haben sie schon Mal was von '**Schreibmaschinpostkarten**' gehört?

Selbst fortgeschrittene Ganzsachensammler geben zu, noch nichts von solchen Karten gehört zu haben. Sie sind tatsächlich selten, das stimmt! Sehr wahrscheinlich sind bereits abertausende Karten dieser 1916 mit einem Portrait von Kaiser Franz Josef ‚von vorne‘ herausgegebenen Karten durch Sammlerhände gegangen. Vielleicht ist auch dem Einen oder Anderen, eine gezähnte Karte, oben und unten oder nur oben oder unten, aufgefallen. Und hat sie wieder zurückgelegt. Eine Seltenheit wurde nicht erkannt!

Solche ‚perforierte‘ Karten nennt man ‚**Schreibmaschinkarten**‘ oder auch ‚**Schreibmaschinenpostkarten**‘!

Warum sind gezähnte Karten z.B. im Michel-Katalog bei Ungarn¹ oder Deutschland² angeführt, aber für Österreich nicht? Selbst Schneiderbauer schreibt nur, dass es auch noch private gezähnte Karten gibt³. Ja, sie sind **privat gezähnt**! Aber wie kommt jemand dazu eine Karte privat zu zähnen? Die Karten haben dasselbe Maß wie die geschnittenen Ausgaben. Also sind wohl ungeschnittene Bogen oder Bogenteile gezähnt worden!

Es ist tatsächlich so, dass in der 1916 neu herausgegebenen, konsolidierten Fassung der Postordnung in § 50, Abs. 3b zu lesen steht⁴:

‚b) Die von der Postverwaltung ausgegebenen einfachen Postkarten werden auch in ganzen Bogen, jedoch nicht weniger als 100 Bogen auf einmal, abgegeben. Bei den Postämtern werden die Bogen nicht auf Lager gehalten. Sie müssen bei der Postwertzeichenverwaltung der Postdirektion unter Einsendung des Kaufpreises bestellt werden. Die Zusendung erfolgt auf Kosten des Bestellers.‘

Wie groß war so ein ‚Bogen‘? Bisher sind nur zwei ungetrennte Streifen der Schreibmaschinenpostkarten bekannt geworden⁵. Ein Streifen besteht aus 4 Karten mit jeweils ein Rand oben (8 oder 12 mm über dem Kartenrand) und unten (12 oder 8 mm), Gesamtmaße des abgebildeten 4er-Streifens: 137,5 mm : 374,5 mm (nachstehende Abbildung ist auf 80% verkleinert) sowie zwischen den Karten gelocht zur leichten Trennung. Auch zur Abtrennung des oberen und unteren Randes wurde eine Perforation angebracht. Alle abgebildeten Karten sind mit 11 ½ perforiert, nur die handgeschriebene Karte der ‚illustrierten Zeitung‘ mit 11 ¼.

¹) Michel, 2008: Ganzsachen-Katalog Europa bis 1960; Ungarn – Unterschleißheim: Schwaneberger Verlag. S 830f; P 56 II, P 61 II & P 62 II

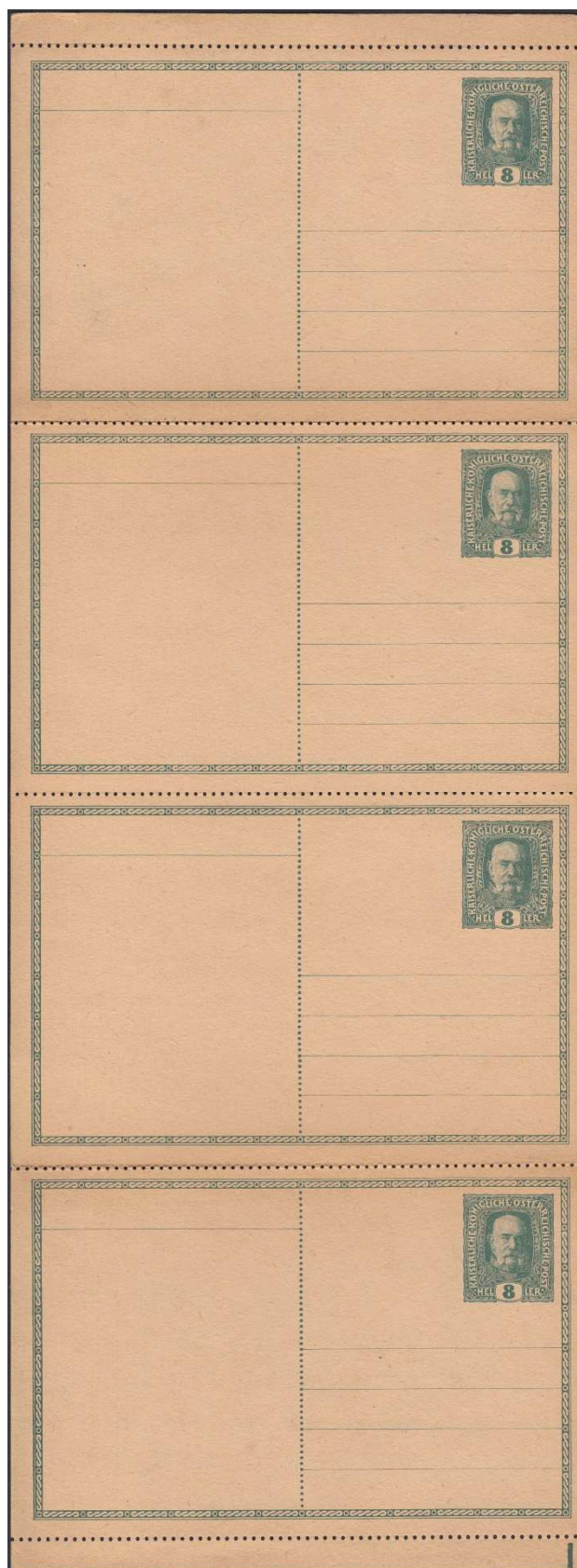
²) Michel, 2018: Ganzsachen Deutschland 2018 – Unterschleißheim: Schwaneberger Verlag. Z.B. S 140 ff – P 89 II, P 90 II, ...

³) Schneiderbauer Franz, 1981: Ganzsachen Österreich, Spezialkatalog und Handbuch – Krems/Donau: Verlag der Kresta, S 80. Auch Ascher erwähnt bereits 2 Karten (P 229, P 235 a) (Ascher, 1929: Grosser Ganzsachenkatalog, Band II – Borna-Leipzig; Verlag von Robert Noske, S 851). Ferchenbauer erwähnt sie hingegen nicht.

⁴) Reichsgesetzblatt 1916, CL. Stück, 317. Verordnung des Handelsministers vom 22. September 1916, S 893

⁵) Ein Streifen einer P 229 (bedruckt mit Absender) befindet sich in einer dt. Sammlung und der nebenstehende Streifen. Ein Streifen einer P 235 wurde bisher nicht bekannt.
Alle wiedergegeben Karten entstammen meiner Sammlung!

Aber wie viele Karten hat nun ein solcher Druckbogen? Bisher sind keine ‚ganzen Bogen‘ dieser ‚Schreibmaschinenpostkarten‘ bekannt geworden. Hier hilft der Bogen einer anderen Karte weiter! Etwa 2017 wurde ein Druckbogen der Jubiläumskarte aus 1908 bei einer Auktion in der Schweiz angeboten⁶. Jubiläumskarten haben dieselbe Kartengröße wie die Postkarten, die bis zum Ende der Inflationszeit (1924) herausgegeben wurden. Es ist deshalb wahrscheinlich, dass sich die Größe des Druckbogens in diesen Jahren nicht veränderte⁷. Der Druckbogen der Jubiläumskarten misst 321 mm : 396 mm. Das bedeutet, er ist etwa 10 mm je Seite und insgesamt 16 mm oben und unten zusammen, größer! Die Karten sind untereinander in 2 Reihen zu je 4 Karten gedruckt, acht Karten insgesamt. Unterhalb der letzten Reihe findet sich noch ein ‚D‘. Es ist zudem ein Druckbogen mit dem Buchstaben ‚C‘ bekannt. Es darf deshalb angenommen werden, dass es sich bei diesen bisher bekannt gewordenen Bogen um sogen. ‚Viertelbogen‘ handelt. Der gesamte Druckbogen dürfte aus 4 Teilen bestanden haben, ähnlich den damaligen Briefmarkenbogen. Also ein großer Bogen jeweils mit 4 ‚Feldern‘, welche durch einen unbedruckten Streifen in Kreuzformat getrennt sind. Der Druckbogen sollte deshalb etwa 642 mm : 792 mm gemessen haben und 32 Postkarten ‚groß‘ gewesen sein. Ziemlich unhandlich für eine Aufbewahrung! Es ist deshalb wahrscheinlich, dass sich die Angabe ‚Bogen‘ in der Postordnung auf einen ‚Viertelbogen‘ bezog (= 8 Karten). Aber wie gesagt, das ist eine Annahme. Vielleicht kann dazu ein Sammler nähere Angaben machen.



⁶) Er stamme aus dem Postarchiv, hieß es.

⁷) In den Post- und Telegraphenverordnungsblättern von 1916 ist die Postordnung vollständig wiedergegeben (PTVoBl. Nr. 76 v. 24. Sept. 1916, S 309 bis 390), aber dort und auch später wurden keine weiteren Details spezifiziert. Wird unter ‚Bogen‘ eigentlich der ‚Viertelbogen‘ verstanden in Analogie zum Briefmarkenbogen? Bei den Briefmarken umfasst auch ein ‚Druckbogen‘ 4 Bogen von Briefmarken!

Bisher wurden nur **zwei** österreichische **Karten** als ‚Schreibmaschinenkarten‘ gefunden⁸:

- **P 229** mit Wertstempel Kaiser Franz Josef von vorne und
- **P 235** mit Wertstempel Kaiser Karls in beiden Papiervariationen (sämisch und hellgrau).

Mindestens ,100 Bogen‘! Bei einer Mindestabnahme von ‚100 Bogen‘ also entweder 800 Karten, sollte mit der Bezeichnung in der Postordnung ein ‚Viertelbogen‘ gemeint gewesen sein bzw. vielleicht sogar 3.200 Karten auf einmal! So viele Korrespondenzkarten können nur in großen Firmen innerhalb einer angemessenen Zeit verwendet werden können. Selbst dort ist ja die Abwicklung der Geschäftskorrespondenz in Briefen üblich - außer vielleicht bei kurzen geschäftlichen Mitteilungen.

Obwohl eine tschechische Firma, die Fa. Karpner Julius & Sohn in Prag⁹, versuchte sich die Weiterverarbeitung ‚gesetzlich schützen‘ zu lassen (ob dies überhaupt möglich war, ist nicht Gegenstand dieser Zeilen) dürfte es weder Firmen wie auch andere ‚papierverarbeitende‘ Betriebe wenig gehindert haben, selbst Hand an die Trennung der Druckbogen zu legen. Manchen mag es dabei an Professionalität gemangelt haben. Unregelmäßige Perforationen oder Perforationen nicht im rechten Winkel zu geschnittenen seitlichen Kanten sind als Indiz anzusehen. Auch Karten, die zur Trennung nur ‚durchstochen‘¹⁰ wurden, sind bekannt. Trotzdem, geschäftstüchtige Unternehmen, wie eben die Fa. Karpner aus Prag dürften ein Geschäft gewittert haben: Druckbogen im großen Maße ankaufen und in kleinen Zahlen an kleinere Abnehmer weitergeben. Das Unternehmen bereitete eine kleine Anzahl von Bogen entsprechend den Wünschen der Firmenklientel mit Absender, Werbung oder anderem auf und bedruckte sie. Trennte die Bogen in Streifen und brachte eine Perforation zwischen den Karten an – oder brachte zuerst die Perforation an und schnitt sie dann in Streifen. Es sind auch Karten bekannt, die entweder oben oder unten beschnitten sind. Das bedeutet, dass bei solchen Kartenstreifen der überstehende Rand oben und unten bereits abgeschnitten wurde¹¹. Jeder weiß, der noch mit einer mechanischen Schreibmaschine versuchte eine Postkarte zu beschreiben, wie leicht diese verrutscht. Ein Streifen in die Walze einzuspannen, bringt gegenüber einer einzelnen Karte eindeutig Vorteile!

Es gibt auch perforierte Karten mit keinem Zudruck außer einer Werbung. Häufiger sind aber Karten mit zgedruckten Vermerken. Wurden zuerst nur waagrechte Druckvermerke, wie Auflage, Druckdatum, ... oder nur eine 3-stellige Identifikationsnummer links unten angebracht, ging die bereits erwähnte Fa. Julius Karpner 1917, spätestens 1918, weiter. Sie versuchte sich diese Art der Bearbeitung der Karten ‚gesetzlich schützen‘ zu lassen und druckte zuerst rechts am unteren Rand, später dann senkrecht am rechten Rand entsprechende Vermerke.

Diese zusätzliche Bearbeitung des Druckbogens durch eine Firma wird aber nicht gratis erfolgt sein! Hier kommt zu Gute, dass das Porto für Karten mit eingedruckten Wertstempel ab 1. Okt. 1916 nur 8 Heller betrug, für eine Karte mit geklebter Marke hingegen bereits 10 Heller. Mit dieser Differenz von 2 Heller konnte man den Service des Bedruckens, Schneidens und

⁸) Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass Schneiderbauer noch eine weitere Karte anführt, die ‚privat‘ gezähnt vorliegen sollte: P 243 (50 Heller, 1920 erschienen, Schneiderbauer, 1981: op.cit. S 87); eine solche Karte lag bisher jedoch nicht vor.

⁹) Die Firma listet in verschiedenen Jahrgängen im Compass der Industrie für die Tschechoslowakei z.B. für 1920/21 als eine ‚Papierwarenerzeugung‘

¹⁰) Hinterlässt eine Reihe kleiner, dicht an dicht gereimte, rechteckige Löcher

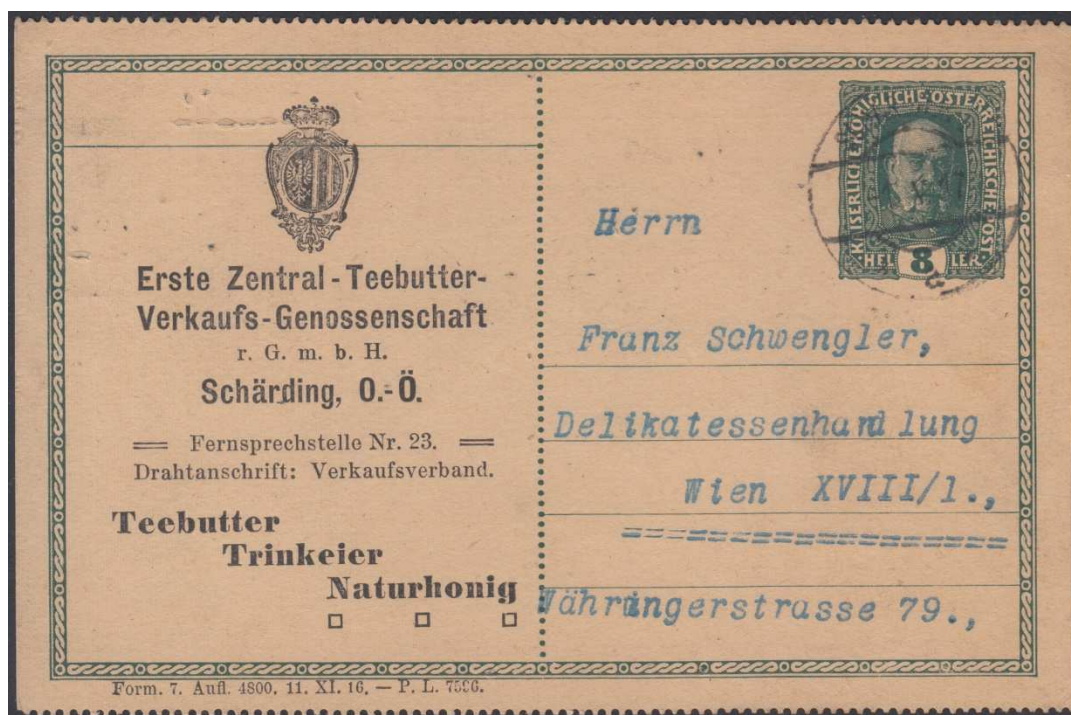
¹¹) P 229 mit nur einer Perforationsreihe, entweder oben oder unten sind bisher sehr selten; häufiger ist diese Variante bei den P 235 zu finden.

Perforieren schon erbringen. Erst 23 Monate später, am 1. Sept. 1918 wurden die Porti wieder angeglichen.

Nachstehend einige bisher gefundene **Beispiele** von ‚perforierten‘ Karten:



Karte P 229 des Verlags Jakob Philipp aus Wien nach Weimar am 14. Okt. 1917 gestempelt; Karte nur mit Absenderzudruck, sowohl Rück- als auch Vorderseite sind jedoch mit Hand geschrieben. Dies Karte ist im Gegensatz zu allen anderen abgebildeten Karten mit $11\frac{1}{4}$ perforiert. Alle anderen sind es mit $11\frac{1}{2}$.



Karte P 229 als Geschäftsmitteilung der später als ‚Schärddinger Molkerei‘ bekanntwerdende Gesellschaft vom 1. Mai 1917 an einen Kunden in Wien; Druckvermerk unten links ‚Form. 7. Aufl. 4800. 11. XI. 16. - P. L. 7596‘

Ab dem 1. Sept. 1918 betrug das Porto für Korrespondenzkarten, gleich ob nun mit Wertstempeldruck oder nur mit geklebter Marke, 10 Heller. Bereits erworbene Karten hatten

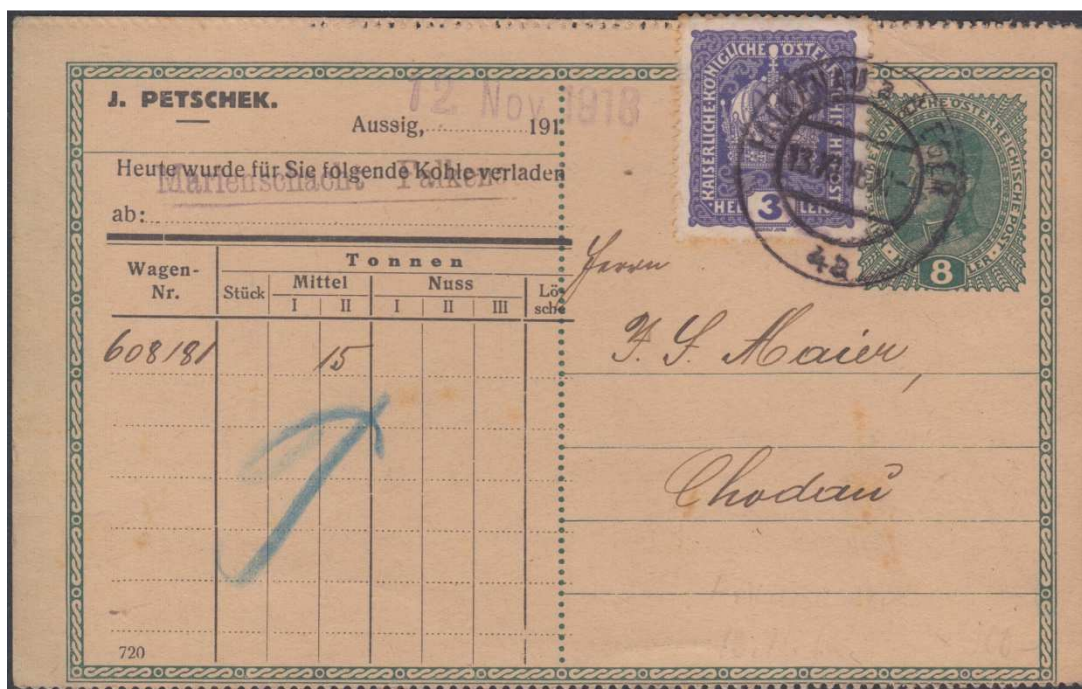
entweder die Differenz zwischen Wertstempel und geforderten Porto zuzukleben oder es war auch möglich von der Staatsdruckerei einen ergänzenden Wertstempel in Form einer 2 Heller Eilmarke anbringen zu lassen¹².



Karte P 235 b, gestempelt am 16. Juli 1919, als Geschäftsmitteilung der Fa. Knorr in Wels an einen Geschäftspartner in Wien; Karte mit entsprechender Zusatzfrankatur, nur mit Absender und Werbezudruck. Man beachte, dass die angebrachte Perforation nicht im rechten Winkel zu den seitlichen Schnittkanten liegt.

Die bereits 1908 ausgegebenen Freimarken zum 60jährigen Regierungsjubiläum von Kaiser Franz Joseph verloren am 31. Dez. 1918 ihre Gültigkeit. Die am 1. Okt. 1916 herausgegebenen dreieckigen und die am 15. Mai 1917 rechteckigen Drucksachen-Eilmarken (jeweils mit Merkurkopf) hätten anlässlich der Portoerhöhung die Differenz zwischen aufgedrucktem und verlangtem Porto ausgleichen sollen. Aber anscheinend waren diese ‚Eilmarken‘ nicht an jedem Postamt in ausreichender Menge vorhanden. So wurde als nächst-‚passende‘ Marke die 1916 erschienen 3 Heller Freimarke ‚Kaiserkrone‘ verwendet – auch wenn dies eine Überfrankatur von 1 Heller bedeutete. Diese ‚Überfrankatur‘ ist nicht selten zu finden, jedoch auf einer perforierten Karte ist sie eine Seltenheit.

¹²) Diese Ermächtigung bezieht sich jedoch nur auf den Zudruck von 2 Heller oder 5 Heller Eilmarken (Post- und Telegraphenverordnungsblatt 1917, 35. Blatt, 89. Nachricht, S 147)



Karte P 235 a, gestempelt am 13. November 1918, als Versandavis der Fa. J. Petschek in Aussig über die Verladung von 15 t Kohle in den Wagen Nr. 608/81 ab Marienschacht Falkenau an der Eger an einen Herrn Maier in Chodau (nunmehr Chodov) in Westböhmen. Die Rückseite ist unbedruckt und unbeschrieben; vorne li. unten eine dreistellige Nr. ,720'; trotz der vorhandenen Perforation wurde die Karten oben geschnitten; die beiden Perforationen sind nicht parallel; zudem ist die Karte stark dezentriert.

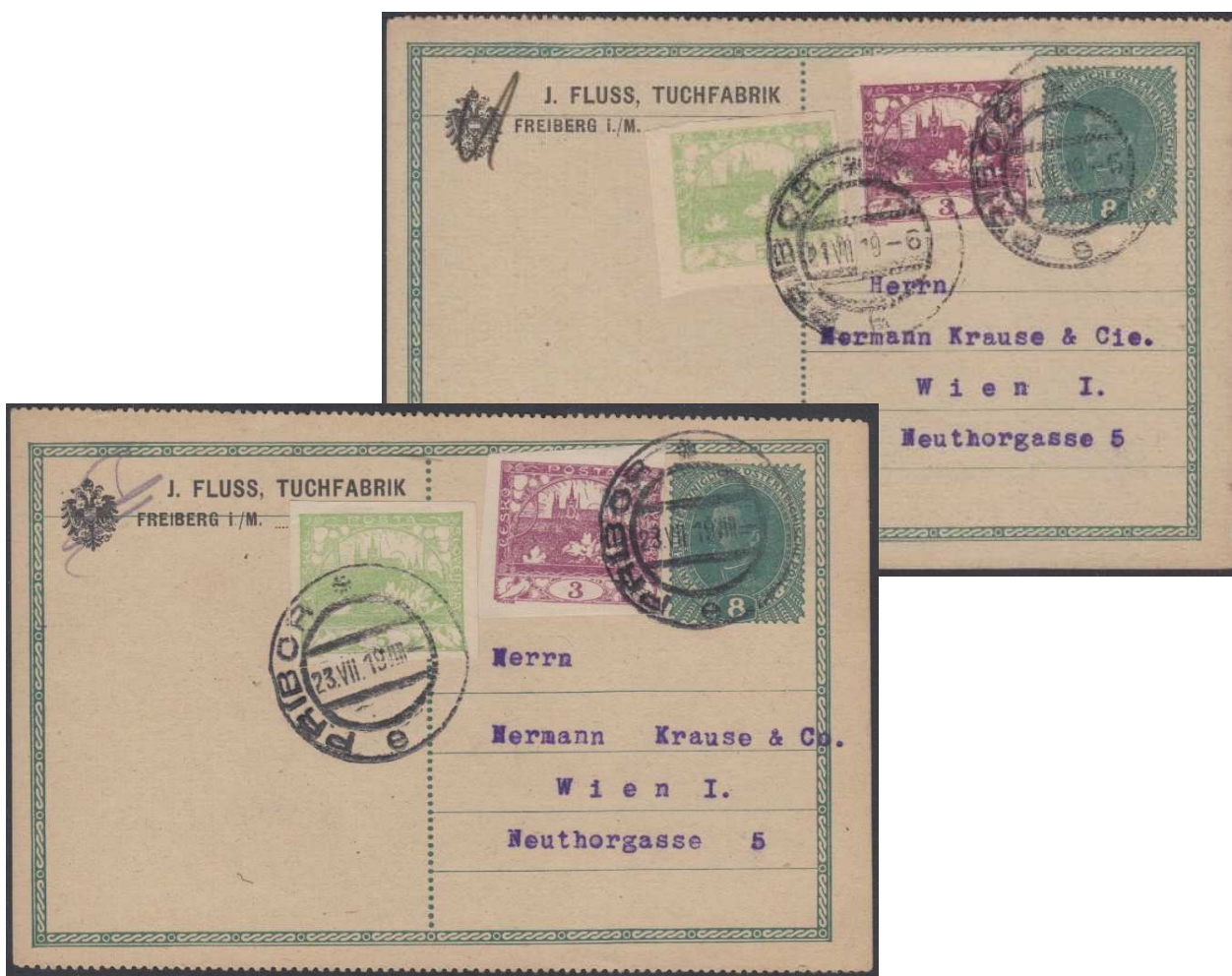
Während in der **Tschechoslowakei** die Karten in der Zeit zwischen dem 18. Dez. 1918 und dem 14. Okt. 1919 (Staatsgründung am 28. Okt. 1918) noch österreichische Ganzsachen, allerdings nur mehr mit tschechoslowakischen Briefmarken zufrankiert, verwendet werden¹³, ist in **Österreich** ein eindeutiges ‚Enddatum‘ nicht feststellbar. Briefmarken aus 1916 und 1917 sowie die Marken mit dem Überdruck ‚Deutschösterreich‘ wurden ausdrücklich zum 31. Oktober 1920 außer Gültigkeit gesetzt¹⁴; betreffend der Postganzsachen wird jedoch nichts festgehalten. Allerdings scheinen Ganzsachen aus den Jahren 1916 und 1917 auch nicht mehr in der zum Jahresende 1920 neu verlautbarten Liste der ‚Verkaufspreise der Postganzsachen und Postvordrucke‘ auf¹⁵. Dies lässt nur die Schlussfolgerung zu, da das Wertstempelbild der Postkarten identisch mit dem Bild der Briefmarken ist und sie zudem nicht mehr in der neuen Preisliste aufscheinen, dass die Verordnung zur Außerkraftsetzung der Briefmarken auch für die Postkarten angewendet wurde, also deren Gültigkeit mit **31. Oktober 1920** endete.

Nachstehend zwei Karten (etwa 30% verkleinert), jeweils ohne irgendwelchen Druckvermerken, die die Fa. J. Fluss aus Freiburg i.M(ähren), jetzt Příbor in Tschechien, nach Wien sandte, im Abstand von nur zwei Tagen:

¹³) Osthues Wilfried, Müller Heinz H., 2014: Verwendung von Ganzsache-Postkarten mit Perforation auf dem Gebiet der Tschechoslowakei 1918 / 1919' in Forschungsbericht 2014-III der Bundesarbeitsgemeinschaft Tschechoslowakei e.V.; S 249/001

¹⁴) Post- und Telegraphenverordnungsblatt 1920, Verordnung 104, S 268

¹⁵) Post- und Telegraphenverordnungsblatt 1920, Verordnung 153, S 434 ff



Karten jeweils P 235 b, außer Absender kein weiterer Zudruck; mit der rechten Karte wurde die Rücksendung (21. Juli 1919) eines unterschriebenen Bescheids der tschechischen Ein- und Ausfuhrkommission in Prag urgiert, zwei Tage (23. Juli 1919) später dessen zwischenzeitlicher Erhalt bestätigt. Die Perforation dieser Karten ist ‚wellig‘, weiters ist sie zudem nicht im rechten Winkel zur geschnitten senkrechten Kante! Man beachte, die rechte Karte weist unten keine Perforation auf!



Jew. P 235 a: +200%

Auf den Karten wurden entsprechende Vermerke rechts unten senkrecht angebracht: Eine Ziffernfolge (6 Ziffern, wobei die letzten beiden Ziffern für das Druckjahr stehen dürften) und ‚GESETZL. GESCHÜTZT‘, auch in umgedrehter Reihenfolge zu finden. Auf Karten von böhmisch/tschechischen Absendern kann man als Herstellervermerk ‚Zák. chrán.‘ und ‚Ziffernfolge‘ finden. Die Abkürzung ‚Zák. chrán.‘ bedeutet ‚Zákonem chráněno‘ (gesetzlich geschützt)¹⁶.

¹⁶) Osthus Wilfried, Müller Heinz H., 2014, op. cit., S 249/001 – 249/016



Karte als Geschäftsmitteilung der Fa. Ostrauer Mineralöl-Raffinerie in Wien nach Prag vom 1. Aug. 1919 mit einer von der Post autorisierten Zudruck der 2 Heller Eilmärke als Freimärke (Porto betrug insges. 10 Heller) einem senkrechten rechts angebrachten Zudruck ‚GESETZL. GESCHÜTZT‘ und der Nr. ‚496618‘ auf einer P 235 a.

Die ‚Viertelbogen‘ dürften nicht nur zwischen den Karten zum leichteren Abtrennen perforiert worden sein, sondern anstatt sie in Viererstreifen zu schneiden, dürfte statt des Schnitts auch eine Perforation gedient haben.



Karte aus ‚Viertelbogen‘ rechts oben, der nicht in Viererstreifen geschnitten wurde, sondern anscheinend zur Trennung ebenfalls eine Perforation diente: P 235 a mit Absenderzudruck der Fa. S. & J. Flesch aus Wien, rs. mit ZD oben ‚Herr‘ und unten ‚WIEN, 191‘. Etwa 1920 wurde noch eine 40 Heller Marke zugedruckt.

Interessant ist, dass bisher nur perforierte Karten gefunden wurden, die entweder in Böhmen oder in Österreich verwendet wurden. Theoretisch war eine **Verwendung** auch **in anderen Kronländern** für einen Zeitraum von etwa zwei Jahren bis Anfang 1919 möglich.

Sind perforierte Karten eigentlich amtliche Ganzsachen? Die Karten wurden ausschließlich von der k.k. Staatsdruckerei gedruckt. Und nur im Auftrag der Postdirektion! Durch Verordnung des zuständigen k.k. Handelsministeriums war auch die Abgabe (an jedem der bereit war auf einmal mindestens 100 Druckbogen zu kaufen) in ungetrennter Form möglich. Selbst wenn nicht ausdrücklich die Weiterverarbeitung als Möglichkeit angeführt wird, ist sie damit impliziert. Die Versendung eines ganzen Bogens macht keinen Sinn. Also muss der Bogen getrennt werden, ob geschnitten oder perforiert ist dabei unerheblich. Auch der Zudruck von Druckvermerken, Absender oder Werbesujets ändert am Charakter der Karte nichts. Werbung oder Adressen wurden bereits bei der Ausgabe 1869, den Gelblingen, akzeptiert. Selbst der Zudruck der 2 Heller Eilmärke (Porterhöhung von 8 auf 10 Heller am 1. September 1918) ändert am Charakter der Karte nichts, da dieser Zudruck der k.k. Staatsdruckerei mit Erlass der Postdirektion autorisiert¹⁷ wurde. Die ‚perforierte‘ Karte *bleibt* eine amtliche Ganzsache.

Warum wurden letztlich nur zwei Karten als „Schreibmaschinenkarten“ verwendet? Das ist wohl auch der bereits unmittelbar nach Kriegsende einsetzenden Inflation geschuldet. Eine Vorratshaltung, und ohne diese ginge es nicht, bei der großen Anzahl von Druckbogen die auf einmal zu erwerben gewesen wären, war nicht sinnvoll. Es war nicht absehbar, wann und wie hoch das Porto wieder erhöht werden würde. Solche Portoerhöhungen wären nur durch Zufrankaturen zu bewerkstelligen gewesen. Belege, zugeklebt mit einer entsprechenden Anzahl von Marken sind aus der Inflationszeit wohlbekannt. Selbst perforierte Karten, verwendet nach dem 31. August 1918, waren mittels entweder mit einer geklebten 2 Heller Marke oder mittels eines weiteren Wertstempelzudrucks an die geänderte Situation anzupassen gewesen. Dies können allerdings nur P 235 sein. Die P 229 war nur bis zum 1. März 1918 zu verwenden¹⁸.

Vielleicht geriet die Möglichkeit unzertrennte Kartenbogen zu erwerben während der Inflationszeit in Vergessenheit? Oder auch weil eine Firma versuchte die Bearbeitung der Bogen gesetzlich schützen zu lassen, wurde diese Art der Bearbeitung nach der Währungsreform 1925 nicht mehr aufgenommen. Darüber hinaus waren die Korrespondenzkarten nach der Währungsreform großformatiger und damit leichter in einer Schreibmaschine zu bearbeiten.

Obwohl das Angebot der Post in der Öffentlichkeit nicht den erwarteten Widerhall fand, wurde die Möglichkeit des Erwerbs von unzerschnittenen Kartenbogen bis 1957 immer wieder verlängert¹⁹. Erst am 27. Mai 1957 wurde sie durch die ‚Nicht-Erwähnung‘ dieser Möglichkeit in der neu konsolidierten Postordnung²⁰ eingestellt.

¹⁷) Post- und Telegraphenverordnungsblatt 1917, 35. Stück, Nachricht Nr. 98 v. 5. Mai 1917

¹⁸) Post- und Telegraphenverordnungsblatt 1917, 71. Stück, Nachricht Nr. 157 v. 16. Okt. 1917

¹⁹) BGBl 1922, 406. Stück vom 5. Mai 1922, S 781-844, dieses Mal als § 50 Abs. 4, aber völlig identisch mit vorher. BGBl 1926, 329. Stück vom 17. Nov. 1926, S 1329-1392, ebenso. Bis zum II. WK gab es dann keine Neuerscheinung oder Änderung für diesen § 50 Abs. 4. Nach dem II. Weltkrieg wurde mit BGBl 1946, 65. Stück vom 14. Dez. 1946, S 436-440 wurde die Postordnung 1926 wieder in Kraft gesetzt, damit auch § 50, Abs. 4.

²⁰) BGBl 1957, 110. Stück, S 703-757